

- DEZEMBER 2013 -

medinfo

Basisgruppe Medizin Göttingen

Oder wir lassen es einfach so !?

die neue Studienordnung

Im letzten Semester gab es ein Thema, das für zahlreiche Studierende entweder Ärger und Stress oder aber sogar eine Bedrohung des eigenen Studienplatzes an der Universitätsmedizin Göttingen bedeutete. Kurz gesagt: die neue Studienordnung.

Diese wurde im September 2012 erstmalig herausgegeben. Vorausgegangen waren dem Ganzen Diskussionen in der Studienkommission und im Fakultätsrat. Das vorgelegte Papier wies auch damals schon eklatante Mängel auf. So war z.B. vorgesehen, dass beim Überschreiten der zulässigen Fehlzeiten bei Pflichtveranstaltungen (20%) das komplette Modul wiederholt werden sollte. Diese Regelung hätte in der modularisierten Lehre der Klinik zwangsläufig zu längeren Studienzeiten geführt.

Eine Nachbearbeitung erfolgte prompt und Ende März 2013 wurde eine nachge"besser"te Studienordnung vorgelegt. Obwohl Punkte wie der eben genannte in dieser Version abgeändert wurden blieben andere unangetastet. Auch die Übergangsfrist zur neuen Studienordnung sollte weiterhin am 30.09.2013 enden. Dies setzte einige Studierende unter enormen Druck, da sie deutlich mehr als die semesterüblichen Klausuren bestehen mussten, um nicht exmatrikuliert zu werden.

Als Studierende Kritik übten wurden sie immer wieder mit dem Vorwurf der eigenen Verantwortung an diesem Zeitdruck konfrontiert. Ohne Übergangsfrist hätten sie jedoch keinen Exmatrikulationsdruck gehabt. Des Weiteren gibt es im Leben von Studierenden häufiger als nur im viel beschworenen „Härtefall“ Situationen, die eine_n davon abhalten immer genau den Erwartungen eines Studiendekanats oder einer Universität entsprechend zu studieren. Hierbei finden wir es unerheblich, ob es ums Kinderbekommen, Angehörige Pflegen, Krank Werden/Sein, Doppelstudium, Sprachkurse belegen, Arbeiten oder „nicht mehr können und deswegen ein Urlaubssemester nehmen“ geht. Wir halten eine Studienordnung, die viele Studierende direkt zu Härtefällen macht, für nicht tragbar.

Vollversammlung und Offener Brief

All diese Punkte sowie den zeitlich zunehmend enger werdenden Handlungsspielraum hatten wir im Kopf als wir im Juni 2013 eine Vollversammlung einberiefen. Zugegeben war dies spät. Die studentischen Gremienvertreter_innen, die an der Aus-/Umarbeitung der Studienordnung beteiligt waren, waren bis dahin

anscheinend nicht großartig an einer öffentlichen Auseinandersetzung über die Studienordnung interessiert, sodass wir beschlossen die studentische Selbstorganisation zu fördern. Auf diesem Treffen tauschten sich etwa 50 Studierende darüber aus, welche Punkte der neuen Studienordnung sie besonders problematisch fanden. Außerdem machten sie sich Gedanken über ein mögliches weiteres Vorgehen. Resultat des Treffens war eine Arbeitsgruppe von Studierenden, die im Verlauf einen kritischen Offenen Brief aus Studierendensicht an das Studiendekanat formulierte und Unterschriften von Unterstützer_innen der Kritik sammelte. Insgesamt kamen etwa 1.200 Unterschriften zusammen.

Fauler Kompromiss

Nach Ende des Sommersemesters fand dann eine vorgezogene Fakultätsratssitzung statt, in der einige der im Offenen Brief kritisierten Punkte in der Studienordnung geändert wurden. Heraus kam allerdings lediglich ein fauler Kompromiss, der dem Studiendekanat nicht weh tat und aus Studierendensicht nur einen Teil der schlimmsten Regelungen verhindert hat. Allerdings längst nicht in dem Rahmen der von 1200 Studierenden gefordert wurde.

Der Kompromiss enthält die Verlängerung der Übergangsfrist bis Ende Wintersemester 2013/14; ebenso Ausnahmeregelungen für sog. Härtefälle; die Bildung einer Härtefallkommission ist angekündigt. Allerdings sind die Kompetenzen und Zuständigkeiten dieser Kommission bislang keineswegs klar.

Für einige Studierende bedeutet die Fristverlängerung für den Scheinerwerb eine Fortsetzung des Studiums an der Universitätsmedizin Göttingen. Vorausgesetzt, dass sie nicht auf Grundlage der letzten Frist schlecht vorbereitet in ihren letzten Prüfungsversuch gegangen sind und exmatrikuliert wurden. Eine Verbesserung gab es auch für Studierende mit Kind, bei denen jetzt 50% Anwesenheit ausreichend sind, um Klausuren mitschreiben zu können. Sofern sie die Fehlzeiten bis zur 20% Grenze im Folgesemester nachholen. Weiter wurde die 18-Monatsfrist, nach der ein Modul erfolgreich abgeschlossen sein muss, an den Modulbeginn gekoppelt und nicht mehr, wie vorher vorgesehen, an den Modulbeginn nach dem Regelstudienplan.

Alles in allem muss man sagen, dass das Studiendekanat geschickt „Streichware“ - die zum Teil schwer zu halten war - zurückgenommen hat, wie z.B.

das Attest mit ausgeschriebener Diagnose und Hinderungsgrund bei Klausurversäumnis durch Krankheit.

Auch konnte nach leichter Modifikation der 18-Monatsfrist den Studierenden ein weiteres für das Dekanat leicht zu verschmerzendes Häppchen hingeworfen werden: nämlich die Rücknahme der direkten Anmeldung zur Wiederholungsklausur, da das Modul nach 18 Monaten sowieso bestanden sein muss um einer Exmatrikulation zu entgehen. Im Übrigen muss für den Punkt der 18-Monatsfrist nicht einmal die Studienordnung geändert werden, da die Regelung mit Start der Frist nach Regelstudienplan nicht explizit in der Studienordnung stand, sondern Auslegung des Studiendekanats war. Über die geforderte Abschaffung der 18-Monatsfrist, die es in dieser Form an der Fakultät vorher nicht gab, wurde auf der Fakultätsratssitzung nicht einmal diskutiert, obwohl es von 1200 Studierenden gefordert wurde.

An der fehlenden Möglichkeit sich nach Modulbeginn - wie an anderen Fakultäten möglich - von Klausuren abmelden zu können, wurde nicht gerüttelt. Auch wurde die Regelung nicht zurückgenommen, dass bei einem Überschreiten von 20% Fehlzeiten eine Teilnahme an Klausuren unter Vorbehalt nicht mehr möglich ist. Bisher konnten die darüber hinaus gehenden Fehlertermine im darauf folgenden Semester nachgeholt werden.

Des Weiteren wurde auch die Abschaffung der fünf Stunden freier Studienzeit während des Praktischen Jahres im Krankenhaus nicht zurückgenommen. Anscheinend besteht bei allgemein verdichteter Arbeit kein Bedarf mehr danach Studierenden während ihrer praktischen Tätigkeit auf Station die Möglichkeit einzuräumen sich näher mit Krankheitsgeschichten und Therapiemöglichkeiten auseinanderzusetzen, damit sie ihr Wissen und ihre klinischen Fertigkeiten verbessern können.

Der Punkt, dass Lehrveranstaltungen früher als 14 Tage vor Beginn angekündigt werden sollen, damit eine Planung von über zwei Wochen im Voraus möglich wird, wurde auch nicht angetastet. Im Gegenteil zeigt die gängige Praxis, dass es als ausreichend angesehen wird Pflichtveranstaltungen vier Tage vorher anzukündigen. Das aberwitziger Weise auch Studierende der Medizin krank werden und auf niedergelassene Fachärzte_innen angewiesen sind, deren Terminvergabe oft Monate im Voraus erfolgt und auf einmal vor der Wahl stehen: Fachärzt_innen aufsuchen und Fehlzeiten häufen oder irgendwie krank das Studium abschließen - ist dann nur noch zynisch. Alles in allem bleibt also eine Studienordnung, die den Lern- und Leistungsdruck im Studium weiter erhöht hat.

Selbstorganisation statt Stellvertreter_innenpolitik

Im Großen und Ganzen muss im Ergebnis der Auseinandersetzung um die Studienordnung also von einem Erfolg für das Studiendekanat gesprochen werden. Die Studienbedingungen für die Studierenden an der Universitätsmedizin Göttingen haben sich in den wesentlichen geforderten Punkten nicht verbessert.

Ein Erfolg war unserer Meinung allerdings die semesterübergreifende Organisation von Studierenden mit dem Ziel, die Studienordnung zu diskutieren, zu verbessern und sich nicht unterwürfig

dem hinzugeben, was von höherer Stelle zum Nachteil von einem_r selber angeordnet wird. Auch im späteren Arbeitsleben lassen sich Probleme durch die Organisation von Kolleg_innen angehen. Wir sind der Meinung, dass die Universität der Ort sein sollte, um dies zu lernen und sich diese wichtigen Fähigkeiten für die Arbeit im Gesundheitswesen anzueignen. Besonders um später die Arbeits- und Lebensbedingungen von sich und anderen Menschen verbessern zu können. So stellt sich auch in der Auseinandersetzung um die Studienordnung die Frage: hätten die Studierenden nicht mehr erreichen können? Aber dafür hätten sich die Studierendenvertreter in den involvierten Gremien mehr als handelnden Arm der Studierendenschaft sehen müssen, um die von 1200 Studierenden schriftlich vorgebrachten Forderungen entschlossen zu vertreten. Doch haben die Studierendenvertreter ihren Studienordnungsentwurf strategisch motiviert so zurückhaltend eingebracht, dass dieser für das Studiendekanat tragbarer ist als für die Studierenden, die täglich davon betroffen sind.

Auf wirtschaftliche Interessen runtergebrochen

Wie kommt eine Studienordnung zustande, die die Studienbedingungen verschlechtert und sich nicht an den Bedürfnissen der Studierenden orientiert?

Da es viele Menschen gibt, die Medizin studieren wollen, und die Universität Geld für jede_n Absolvent_in erhält, scheint es die logische Konsequenz zu sein, diesen wirtschaftlichen Druck an die Studierenden weiterzugeben. So sollen sie zu schnellem Abschluss ihres Studiums gezwungen werden. Der Appell an die gesellschaftliche Verpflichtung ist das Mittel zum Zweck. Bei einem so teuren Studium müsse, in dieser Logik, dann auch frühzeitig Leistung an die Gesellschaft zurückgegeben werden, als Gegenleistung zu den monetären Einlagen, die die Gesellschaft schon vorfinanziert hat. Wir sind dann auch keine Studierenden mehr, die studieren um sich selber bestmöglich zu bilden und neben dem Regelstudienplan eigene Schwerpunkte zu setzen, um unsere eigenen menschlichen Interessen mit in das Studium einfließen lassen zu können. Wir werden auf eine Kapitalanlage reduziert, der in möglichst kurzer Zeit das nötigste Wissen vermittelt wird, um im Krankenhaus schnell viele Patient_innen durchschleusen zu können und bei unzähligen Überstunden schwarze Zahlen für den Klinikbetrieb zu schreiben. Der humanistische Anspruch unserer Arbeit tritt in diesem Prozess schon während unseres Studiums in den Hintergrund, wenn uns nicht die Zeit gelassen wird auch mal den Blick zur Seite wenden zu können.

Wir fordern eine Studienordnung mit der ein bedürfnisangepasstes selbstbestimmtes Studieren und somit auch ein Leben außerhalb der Lernbox möglich ist. Damit wir den Blick auch weiterhin auf die Bedürfnisse aller Patient_innen richten können. Ein Blick der über die reine Behandlung der Krankheit hinaus geht.